

# Unterstützung des Landes für kommunale Gewässerentwicklungsmaßnahmen

Dr. Carolin Meier

Pforzheim, 19. Oktober 2017



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Vitalisierung der Gewässer I. Ordnung

- Land ist u.a. zuständig für die Umsetzung von Strukturmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung (GIO)
- Umsetzung in der Fläche läuft
- Vorgehen künftig schneller und zielgerichteter
- **Landesstudie Gewässerökologie**
  - „Entwicklung eines Bewertungs- und Priorisierungsverfahrens, um die Maßnahmen zu identifizieren und priorisieren, die an GIO mindestens erforderlich sind, um die strukturellen Anforderungen eines guten ökologischen Zustands nach WRRL zu erfüllen.“
  - Maßnahmenumsetzung



Alle Fotos: Büro am Fluss



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Vitalisierung der Gewässer II. Ordnung

- Kommunen sind zuständig für Gewässerentwicklungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung (GIIO)
- Umsetzung in der Fläche läuft
- Vorgehen könnte schneller und zielgerichteter erfolgen
- **Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw)**
  - Land unterstützt kommunale Vorhaben zur „naturnahen Entwicklung“



## Teil III Wasserbau und Gewässerökologie

		Vorhaben	Zuwendungsvoraussetzung	Möglicher Fördersatz
Naturnahe Entwicklung	12.5 Naturnahe Entwicklung	Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern sowie der damit zusammenhängende Erwerb von Grundstücken und beschränkten dinglichen Rechten	Vorhaben zur naturnahen Entwicklung müssen in einem Gewässerentwicklungskonzept bzw. -plan oder im Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG beschrieben und begründet sein.	Der Fördersatz beträgt für Vorhaben nach 12.5. 85 v.H. Sollte 12.5 um die bewussteinbildenden Maßnahmen erweitert werden, dann ergibt sich für diese derselbe Fördersatz
		Die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Vorhaben stehende Investitionen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung	Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 6 Das Entwicklungsziel des Vorhabens nach 12.5 muss beibehalten werden. Betrieb und Unterhaltung müssen sichergestellt sein.	Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen hier höchstens zusätzlich 30 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens zur naturnahen Entwicklung nach Nr. 12.5 und maximal 200.000 EUR.
	12.6 Gewässer- entwicklungsflächen	Erwerb oder dingliche Sicherung von Gewässerentwicklungsflächen einschließlich des Gewässerrandstreifens zur Erhaltung naturbelassener Gewässer oder zur Erreichung eines naturnahen Gewässerzustandes auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzeptes bzw. -planes oder des Maßnahmenprogrammes nach § 82 WHG.	Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 6	Der Fördersatz beträgt für Vorhaben nach 12.6 . 85 v.H. Zuwendungsfähig sind auch Grunderwerbsnebenkosten.
	12.7 Flussgebiets- untersuchungen Gewässerentwicklungskonzepte und Pläne, Gutachten	Flussgebietsuntersuchungen und gewässerökologische Untersuchungen, Gewässerentwicklungskonzepte und Gewässerentwicklungspläne sowie Untersuchungen und Gutachten zum Management von Auswirkungen von Starkregenereignissen.	Mit der Maßgabe, dass sie in den Bauleitplanungen der entsprechenden Kommunen berücksichtigt werden.	Vorhaben nach 12.7 werden mit 70 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert

# Was soll erreicht werden?

- Wiederherstellung naturnaher, ökologisch funktionsfähiger Gewässer (Wasserhaushalt, Abflussgeschehen, Gewässerstruktur, Lebensverhältnisse für Tiere und Pflanzen → Gewässertyp-spezifisch!)
- Verbesserung der Naherholungsqualität
- Verminderung von Hochwasserrisiken (wo möglich)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Was wird gefördert?

- Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern wie
  - die Wiederherstellung der Durchgängigkeit
  - eine auf die Typologie des Gewässers abgestimmte naturnahe Umgestaltung
  - die Wiederanbindung von Auen und Altarmen
- Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten und –plänen
- Investitionen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Wer wird gefördert?

- Gebietskörperschaften (Städte und Gemeinden) in Baden-Württemberg
- öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (Verbände)
- Zuwendung über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) von bis zu 85%



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Welche ergänzenden Möglichkeiten gibt es?

- naturschutzrechtliches Ökokonto
- kommunales Hochwasserschutzregister

FrWw + Ökokonto oder FrWw + Hochwasserschutzregister

→ finanzielle Aufwendungen der Kommunen sind zum großen Teil gedeckt!



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Wer hilft bei Fragen weiter?

- untere Wasserbehörden beim zuständigen Landratsamt
- untere Wasserbehörde beim zuständigen Stadtkreis
- weitergehende Informationen auf der Internetseite der Regierungspräsidien:

[www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de), Suchbegriff „Förderung“



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Welche Vorteile haben die Kommunen?

- Entwicklung attraktiver Landschaftsräume für Erholung und Naturerleben
- Maßnahmen zur Revitalisierung von Fließgewässern erfahren eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung
- naturnahe Gewässerabschnitte werden von den Menschen vor Ort sehr gerne angenommen
- Förderung der Investitionen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung durch das Land



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



# Naturnahe Gewässerentwicklung

– Mehrwert für Mensch und Gewässer

Maßnahmen zur kommunalen Gewässerentwicklung  
unterstützt durch das Land Baden-Württemberg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

